

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)
 Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim.



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: 3 Baronsplatz 2.
 Telefon 1720 Amt 1.
 Wöchentliche Gratis-Beilage: „Unstiriertes Sonntagsblatt“.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen entsprechend Rabatt. Inseraten-Kannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Weiden- und Grasparzellen der Gemeinde längs des Mains vom 11. d. Mts. ist genehmigt.

Schwanheim a. M., den 14. Mai 1914.

Der Bürgermeister:
 Dieffenhardt.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die vom Bundesrat unterm 28. März d. Js. beschlossenen Bestimmungen, betreffend Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne zur allgemeinen Kenntnis.

§ 1. Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer Dienstzeit in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mark jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen Söhne, der die Dienstzeit in der Marine oder in den Schutztruppen findet. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiete haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit folgenden Maßgaben:

- Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat;
- Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentlassungstage des zweiten oder dritten Dienstjahres als erfüllt. Für Mannschaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- oder dreijährige Dienstzeit tageweise vom Einstellungstag ab zu berechnen; für Marinemannschaften gilt die Dienstzeit in diesem Falle bereits mit der Märzentlassung des dritten Dienstjahres als erfüllt;

c) Für unsichere Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brotlose Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungstermin ab. Bei der Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten Art, wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei Jahren vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt, wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet als zurückgelegt;

d) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9, Ziffer 1), wird die von ihnen abgeleistete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben. Das gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Traineesoldaten (Heerordnung § 13, Ziffer 3).

§ 2. Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch:

a) die Eltern oder der überlebende Elternteil. Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater. Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet die in § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen teilen;

b) wenn die Eltern nicht mehr vorhanden sind:

die Großeltern oder der überlebende Großelternanteil. Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind. Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abstammungs;

c) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor.

Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefelternanteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbürtiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

§ 3. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Orts, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.

Hält sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsorts des Berechtigten, in Ermangelung eines solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirke der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

§ 4. Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und füllt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem anliegenden Muster aus. Der Vordruck ist mit der Bescheinigung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung des Musters ob.

§ 5. Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. Zu diesem Zwecke ersucht sie die Truppen- (Stammarme-)Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit Prüfungsbefcheinigung versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6. Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbetrag von 20 Mark zugrunde gelegt.

Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10. Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

„Ach gnädige Gebieterin, Ihr habt mehr Güte für mich, als ich verdiene,“ seufzte der Kranke.

„Ihr wart immer einer der treuesten und redlichsten Bedienten.“

„Das war ich, das war ich,“ murmelte der Graf. „Wenn Euch für jetzt eine mit Gottes Hilfe bald vorübergehende Krankheit nicht gestattet, Eurem Kaiser mit Rat und Tat gegen seine Feinde beizustehen, so wird dies doch recht bald wieder geschehen. Und überdies, Graf Birk, stammt Ihr aus einem Geschlechte, das Jahrhunderte hindurch der Krone Böhmens eine treue Stütze war und manchen Blutstropfen für deren Träger vergoß. Ihr habt viele Freunde, lieber Graf und dazu gehöre auch ich.“

„Die Freundschaft Sophiens von der Pfalz macht mich unaußersprechlich glücklich, wie lange aber wird es noch währen, und ich bin ein verachteter vergessener Mann!“

„Es ist das Fieber, welches aus Euch spricht, bannt diese Gedanken — sucht Euch eine Gattin die Ihr liebt, diese wird den bösen Dämon verschrecken, welcher Euch umfängen hält.“

Auf diese Bemerkung hin richtete sich Graf Konrad langsam in die Höhe, blickte wild nach allen Seiten und sagte mit fieberhafter Stimme:

„Ja, ja, meine Ahnen hinterließen mir einen altbewährten Namen, ein nie entweihbares Schwert, einen speigelschönen Schild. Außerdem befaß ich einen jungen edlen Bruder, eine liebevolle Schwester. Tag für Tag vergeht und ich erblicke sie nicht mehr, nur des Nachts im

Traume erscheint Wenzel und zeigt mir die Wunde am Hals.“

Ein leichtes Zittern erschütterte den Körper des Kranken und sank er auf sein Ruhebett zurück.

„Das Fieber quält Euch, Graf Birk. Wollt Ihr Eure Zunge nicht durch einen kühlen Trank erfrischen?“

„O, ja teure Herrin, ich fühle einen verzehrenden Durst. Laßt mir eine große Kanne Wein bringen und einen Becher dazu, ich will trinken, der Wein besitzt ja die beglückende Eigenschaft zu betäuben.“

„Ihr dürft keinen Wein trinken, lieber Graf, denn er würde Euch in Eurem jetzigen Zustande nur schädlich sein. Aber einen Trank will ich Euch mischen, den mich die frommen Schwestern zu Heidelberg brauen lehrten, der Euer Blut beruhigen und Euch in Schlummer versetzen wird!“

Die Kaiserin entfernte sich, um das Versprochene selbst zu holen, nachdem sie Eva verstohlen einen Wink gegeben hatte, einzuweichen, bis sie wiederkam ihren Platz einzunehmen.

Der Graf schloß langsam die Augen; ein liebliches Traumbild schien die fiebernden Phantasien vor seine Seele zu zaubern, denn der Atem wurde ruhiger und sein Mund lächelte.

Nach einer Weile öffnete er wieder die Augen und erblickte jetzt Eva Hlyna. Mit einem Schrei des Entsetzens schlug er beide Hände vor das Gesicht.

„Was ist Euch denn!“ rief erschrocken die Tochter des Waffenschmiedes.

Die Augen des Kranken funkelnden wie die eines Wahnsinnigen. Mit rauher heiferer Stimme schrie er sie an:

„Was wollt Ihr hier? Wie seid Ihr in dieses Gemach gekommen?“

„Ihr seid krank, Graf Konrad von der Duba, beruhigt Euch!“

„Nein, ich rase nicht! Wenn ich befehl, daß Niemand dieses Zimmer betreten sollte, so geschah es hauptsächlich, um gerade Euch nicht zu sehen, Euch, Eva Hlyna — hört Ihr wohl?“

„Es ist genug, Herr Graf!“ erwiderte mit kaltem Lächeln die Tochter des Waffenschmiedes. „Man muß den Launen kranker Leute Rechnung tragen, deshalb fühle ich mich jetzt durch Euch harten Worte nicht verletzt werde jedoch Eurem Wunsch ohne Verzug nachkommen.“

Sie ging zur Türe; als sie die Hand auf das Schloß legte, raffte sich der Kranke wieder auf.

„Eva!“ rief der Graf, „vergebt mir! Wenn das Fieber mich nicht vollständig entkräftigt hätte, würde ich mich zu Euren Füßen stürzen und um Gnade flehen. Die harten Worte, welche meinen Lippen entschlüpft sind, waren nicht die Folgen meines fieberkranken Gehirns, sondern einer tiefen Empfindung, die — — —“

„Es genügt, Graf Konrad, die Worte des Unmuts sind bereits vergessen!“ sagte Eva Hlyna.

„Ich danke, Eva,“ erwiderte der Graf; ich bitte Euch jedoch noch um Gottes Willen Euer Versprechen zu halten und nie wieder dieses Zimmer zu betreten. Was mich anbetrifft, so fühle ich, daß es mit mir zu Ende geht. Eva, ich werde Euch niemals wieder sehen — lebt wohl für immer!“

Der Kranke schwieg, faltete die Hände und richtete den Blick mit unbeschreiblicher Zärtlichkeit auf die Waffenschmiedstochter.

„Versprecht mir weiter,“ fuhr der Graf fort, „daß Ihr meiner freundlich gedenken wollt wenn sie mich begraben haben in der Kapelle zu Dochowitz. Das Verwußtsein, von Euch nicht vergessen zu werden, soll mir die letzte Stunde erleichtern — hört! Wer kommt da?“

Die Kaiserin kehrte zurück, eine kleine Phiole in der Hand aus der der Kranke einige Schlucke genoh, worauf er in tiefen Schlaf verfiel.

Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt

- a) wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen-(Stammarmee-)Teils beurlaubt ist,
- b) wenn er sich dem Dienste länger als vier Wochen entzieht,
- c) wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs-wöchiger Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b nachträglich heraus, daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b und c für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als 10 Tage dem Dienste entzogen war, wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

§ 12. Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen-(Stammarmee-)Teilen diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt wird. Die Truppen-(Stammarmee-)Teile haben diese Behörden von der Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13. Die Landeszentralbehörden haben dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verfloffenen Rechnungsjahres gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14. Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

Diese Bestimmungen haben so lange Geltung, als der Reichshaushaltetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Zur Erläuterung dieser Bestimmung haben die zuständigen Herren Minister folgende Beispiele gegeben:

- a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab und zwar in Höhe von je 240 Mark für jeden Sohn;
- b) Der Sohn A. hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B. und C. treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1½ Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 2 Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 Mark für die Söhne B. und C. zu erfolgen hat;
- c) Der Sohn A. hat zwei Jahre, der Sohn B. als Trainee ein Jahr, der Sohn C. zwei Jahre gedient. Der Sohn D. hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet;
- d) Der Sohn A. hat drei Jahre gedient; der Sohn B. ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C. hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D. ist der Anspruch begründet.

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich um weitere Bekanntgabe.

Die erforderlichen Anmeldeformulare werden auf Staatskosten geliefert und den Gemeindevorständen demnächst in einer angemessenen Zahl zugehen, sobald sie

von der Königl. Regierung in Wiesbaden eingegangen sind.

Die von den Ortseingewesenen zu stellenden Anträge ersuche ich entgegen zu nehmen. Auf eine sorgfältige Aufstellung der Anträge ist besonders Bedacht zu nehmen.

Die notwendigen Angaben sind mit Hilfe der Militärpässe leicht festzustellen.

Die Anträge sind nicht zu sammeln, sondern nach Aufstellung sofort einzeln hier zur Vorlage zu bringen.

Höchst a. M., den 4. Mai 1914.

Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. Mai 1914.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt

Politische Rundschau.

Der Deutsche Reichstag, der vorher nach sieben bis in die späten Abendstunden ausgedehnten Sitzungen die zweite Lesung des Militäretats beendet hatte, begann seine Beratungen am Mittwoch erst um 2 Uhr, da die Präsidenten des Hauses der Beisetzungsfeier für Frau v. Bethmann Hollweg um 12 Uhr mittags bewohnten. Es wird die zweite Lesung des Etats für Kamerun mit der Dualfrage fortgesetzt.

Herzliche Aufnahme des Kaisers in Elsaß-Lothringen. Beim Bezirkspräsidium in Metz lief folgendes Telegramm des Kaisers ein: „Während meines Aufenthalts im Reichslande bin ich an allen von mir berührten Orten und Wegstrecken von der Einwohnerschaft auf das freundlichste empfangen und begrüßt worden, ich habe mich über diesen Ausdruck patriotischer Gesinnung und treuer Anhänglichkeit herzlich gefreut, und ersuche Sie, der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen.“

Der Prinz Heinrich-Flug 1914 nimmt am Sonntag in Darmstadt seinen Anfang. Diese große Flugveranstaltung, die unter dem Protektorat des Prinzen Heinrich seit einigen Jahren für die Entwicklung des deutschen Flugwesens von weittragender Bedeutung geworden ist, hat in diesem Jahre eine neue wichtige Erweiterung erfahren. Drei große Flugvereine haben sich zur Durchführung des Fluges, der eine große Zahl Aufgaben stellt, zusammengetan. Der Flug, der bekanntlich als nationale Veranstaltung für Zivilflugzeugbesitzer und Offiziersflieger ausgeschrieben wird, verpflichtet zur Mitnahme eines aktiven Offiziers als Beobachter. Die Apparate, den Motor ausgenommen, müssen deutscher Herkunft sein.

Prinz Eitel Friedrich Kommandeur der Jüthen-Husaren. Wie laut „Magd. Ztg.“ in Rathenow bestimmt verlautet, tritt Oberst v. Baumbach unter Beförderung zum Brigadekommandeur von seinem Posten als Kommandeur des Jüthen-Husarenregiments zurück. An seine Stelle tritt Prinz Eitel Friedrich von Preußen. Der Wechsel soll sich bereits im Verlauf der nächsten Woche vollziehen.

Das deutsch-französische Verständigungskomitee, oder genauer dessen parlamentarische Ausschüsse, treten am 30. d. Mts., dem Pfingstsonnabend, in Basel zusammen, um über weitere Schritte zur Herbeiführung einer Annäherung zu beraten. Unter den deutschen Reichstagsabgeordneten befinden sich Vertreter des Zentrums, der Nationalliberalen, der Fortschrittspartei, der Sozialdemokratie und zwei Elsässer.

In Sachen der Beamtenbesoldungs-Novelle ist trotz andauernder Verhandlungen eine Verständigung noch nicht erzielt worden, so daß das Scheitern der Vorlage in dritter Lesung immer wahrscheinlicher wird. Entgegen anders lautenden Meldungen kann die „Tägl. Rundsch.“ bestimmt erklären, daß eine Zusage der Reichsleitung, im folgenden Jahre die vom Reichstage gewünschte Gehaltsaufbesserung der gehobenen Unterbe-

amten und der höheren Postbeamten zu berücksichtigen, nicht gegeben worden und auch nicht zu erwarten ist. Eine Anregung des Reichstags zur Aufbesserung der gehobenen Unterbeamten, aber nicht auch der höheren Postbeamten, würde von den Verbündeten Regierungen in wohlwollende Erwägung gezogen werden.

Trauerfeier für Frau von Bethmann Hollweg.

Zur Teilnahme an der Trauerfeier für die Gemahlin des Reichskanzlers im Kanzlerpalais in der Wilhelmstraße war die Kaiserin eigens am Mittwoch früh von Potsdam nach Berlin gekommen. Außer der Kaiserin wohnten der Kronprinz und die Kronprinzessin, die in Berlin anwesenden kaiserlichen Prinzen und in Vertretung des Kaisers Prinz Eitel Friedrich der mittags 12 Uhr abgehaltenen eindrucksvollen Feier bei. Neben den Staatssekretären waren die preußischen Minister, zahlreiche hohe Militärs, andere Würdenträger, die Präsidenten des Reichstags und der beiden Häuser des preußischen Landtags sowie zahlreiche Vertreter des märkischen Adels erschienen. In dem in der ersten Etage des Mittelbaues des Kanzlerpalais gelegenen Kongresssaal war der Sarg auf hohem Katafalk, umgeben von Kerzenleuchtern und einer Fülle der prächtigsten Kränze und Blumenspenden, aufgestellt.

An der Seite des Reichskanzlers betrat die Kaiserin den Traueraal, gefolgt von den Prinzen und den Kindern des Kanzlers. Der königliche Hof- und Domchor leitete die Feier mit dem Vortrag des Liedes ein: „Jerusalem, du hochgebaute Stadt. Dann hielt Geh. Konfistorialrat Lahusen die Gedenkrede über den von den Verstorbenen selbst bestimmten Text: „Leite mich in Deiner Wahrheit und lehre mich. Keiner wird zuschanden, der Deiner harret.“ Der Geistliche pries die Gottesfurcht der Verbliebenen, die dieser Kraft gegeben, ihr schweres Leiden standhaft zu ertragen und ihrem Gemahl während nahezu 25-jähriger glücklichster Ehe in dessen sorgenvollem und kampferfülltem Leben treu zur Seite zu stehen und immer wieder neue Kraft zu geben. Der Redner feierte auch die Mildtätigkeit, das hohe soziale Empfinden und das tiefe Verständnis der Verstorbenen für die heutigen Aufgaben der Frauenwelt. Mit dem Chorgesang: „Ach Herr, lasse Deine Engeln“, das die Verstorbene auf ihrem letzten Gange gesungen haben wollte, schloß die eindrucksvolle ernste Feier. In aller Stille wurde der Sarg darauf nach dem Stettiner Bahnhof gebracht und nach Hohenfinow übergeführt, wo am heutigen Donnerstag die Beisetzung in der Familiengruft stattfindet.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt, 13. Mai. Das Ergebnis der Roten-Kreuzsammlung vom Sonntag und Montag ist heute festgestellt worden. Es ergab 38 783 Mark.

Höchst a. M., 12. Mai. Der seltene Fall, daß eine Turnhalle zwangsweise verkauft wird, trug sich heute hier zu. Auf die mit einer Hypothekenschuld von 105 000 Mark belasteten Turnhalle der Turngesellschaft wurden im Versteigerungstermin von den Farbwerken 78 000 Mark geboten. Der Zuschlag wurde noch nicht erteilt.

Wiesbaden, 13. Mai. Der Kaiser ist heute früh 7.15 Uhr im Sonderzug von Metz kommend hier eingetroffen. Zum Empfang am Bahnhof waren Polizeipräsident v. Schenk und der kommandierende General v. Schenk-Frankfurt a. M. erschienen. Zur Teilnahme an der Parade am Samstag trifft heute der Kriegsminister v. Falkenhayn ein. Nach kurzer Begrüßung begab sich der Kaiser mit Gefolge nach dem Fürstentempel und fuhr dann in offenem Automobil nach dem Schloß.

Bingerbrück, 12. Mai. Ein tödlicher Unfall ereignete sich im benachbarten Münster. Die Frau Wohlfahrt

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

23. Kapitel.

73] Außer dem Geräusch der Waffen und dem Kommando der Truppenführer vernahm man jetzt in dem Schloße Pürlitz keinen Laut, als das wiederholte monotone Anschlagen der kleinen Zeigerglocke oder das Knarren der auf- und niederbewegten Zugbrücke. Die frühlichen Zechgelage, Spiele und Tanzfeste waren vorüber.

Der Kaiser saß mürrisch in seinem Gemach neben dem einsamen Becher, denn seine Günstlinge beschäftigte der bevorstehende Kriegszug. Da trat eines Tages unangemeldet eine hohe Mannesgestalt in das kaiserliche Zimmer und ging dem bereits halbrunkenen Wenzel vertraulich entgegen. Der Fremde trug rote, mit schwarzem Sammet gepushte Beinkleider nebst einem gleichfarbigen Wams und unter dem ebenfalls roten Mantel hing am schwarzen Gürtel ein kurzes breites Schwert. Den weißen Hühnerfuß, welchen der Eingetretene in der Hand hielt, zierte eine lange Feder so rot als wäre sie in Blut getaucht. Ein schwarzer dichter Bart und langes dunkles Haupthaar verlieh dem Fremden, der ungefähr vierzig Jahre alt sein mochte, ein männliches Aussehen, aus den kleinen grauen Augen aber glühten unheimliche, türkische Tigerblicke.

„Bei der Nase meines Vaters! Da kommt der Gevatter!“ rief Wenzel vergnügt aufspringend und dem roten Manne die Hand bietend. „Sag an, was Dich nach Pürlitz führt!“

„Der Dienst meines kaiserlichen Herrn,“ entgegnete der Fremde, dem Kaiser ehrerbietig die Hand küßend.

„Wenn die Gerüchte, die in Prag umlaufen, wahr sind, so wird mein Schwert in nächster Zeit wohl eine reiche Ernte halten und deshalb komme ich jetzt schon um die Befehle meines kaiserlichen Herrn zu holen.“

„Du bist ein sorgsamer Mann, Gevatter und hast Dich nicht getäuscht, denn ich schwöre es schon heute, daß ich ein furchtbares Gericht über die Verschwörer halten werde.“

Der Mann zu dem der Kaiser diese Worte sprach, war der Scharfrichter von Prag, welchem der Kaiser eigenhändig ein Kind aus der Taufe gehoben hatte und dem er seitdem mit dem Gevattertitel beehrte. Dieser furchtbare Mann gehörte zu Wenzels treuergebensten Dienern und war in viele seiner Geheimnisse eingeweiht.

„Ich erwarte nur noch die Befehle meines Amtes zu warten.“

„Die wirst Du erhalten, Gevatter; jetzt wende Dich an den Hausmeister und laß Dir ein Gemach anweisen, denn es ist besser, Du bleibst gleich hier in Pürlitz. Wie töricht ist das Volk einen Scharfrichter für unehelich zu halten und ihn zu fliehen wie die Pest, während er doch ohne Zweifel ein ebenso nützlicher Mensch ist, wie ein Ritter und Rat, denn die Furcht vor seinem Schwert hält manchen von einer schlechten Tat ab. Müßte ich keine Rücksichten nehmen auf die Hoffschranzen und Tellerlecker, so würdest Du an der Tafel zu meiner Rechten sitzen, so aber können wir nur im Geheimen einen Becher mit einander leeren.“

„Eure kaiserliche Gnade entschädigt mich für alle Zeichen des Abscheus, welche mir die Menschen vom Ritter bis zum Schweinehirten unaufhörlich zu erkennen geben,“ erwiderte der Scharfrichter. „So mancher kniet schon vor dem Scharfrichter Joch mit erbarmen flehenden Blicken in den Augen welche früher mit Verachtung auf mich geblickt hatten, dann habe ich die Genugtuung für den Hohn und die Verachtung mit welcher jeder Straßenbube mir begegnet.“

„Beruhige Dich, Gevatter!“ rief der Kaiser. „Durch eine einzige Verhörung mit meinem Schwerte könnte ich Dich ehrlich und durch eine zweite zum Ritter machen, aber wo sollte ich wieder einen so wackeren verschwiegenen und seinem Herrn treu ergebenen Stücker finden, wie Dich, Joch, meinen werten Gevatter? Und dann Joch, lege die Hand aufs Herz und sage selbst, ob Dein Aemlein Dir nicht erklecklichen Nutzen bringt?“

„Warum soll ich dies leugnen, gnädigster Herr! Wer aber wird dem verachteten Scharfrichter die Augen zudrücken, wenn seine letzte Stunde naht? Wer ihn pflegen wenn er alt und stumpf wird? Ihr kennt das Geheimnis meiner ritterliche Abkunft und wißt auch, durch welches Verhängnis ich das Seidenwams und den Eisenpanzer mit der Jacke des Henkers vertauschen mußte, nur um dies elende Leben zu retten, welches selbst dem Beil des Henkers schon verfallen war. Deshalb werdet Ihr es gewiß recht und billig finden, daß ich nicht wieder heirate, nachdem Weiß und Rind mir starben. Es ist gut, daß sie begraben sind. Mein Wappenschild ist zerbrochen, kaiserlicher Herr und das Ritterschwert eine Beute des Rostes geworden, deshalb will ich auch mein Schicksal erfüllen, als Henker der Stadt Prag und mit meinem Schicksal so lange grollen, bis man mir in einem Winkel des Friedhofes das letzte Bett bereitet.“

„Aergere Dich nicht Gevatter,“ tröstete der Kaiser den Scharfrichter. „Dort steht eine Kanne mit trefflichem Hochheimer und daneben ein zweiter Becher, den Du dann mit nimmst, damit Niemand weiter daraus trinkt. Spüle Deinen Unmut hinunter, vielleicht gibt es heute oder morgen für Dich Arbeit, denn ich hege Verdacht, daß einer meiner Vasallen meine kaiserliche Gnade mißbraucht und hinter meinem Rücken ein falsches Spiel treibt. Jetzt aber laß mich allein, Gevatter und sieh Dich nach einem Gemach im Schloße um, wie schon gesagt, Du wirst bald Beschäftigung finden.“

war aufs Feld gegangen, um Futter zu holen. Als die Frau nun die Lasten aufheben wollte, um sie auf den Kopf zu nehmen, plachte ihr am Beine eine Krampfadere. Nach wenigen Schritten stürzte sie zusammen und war sofort tot.

Nieder-Ingelheim, 13. Mai. In einem hiesigen Gehefte ist unter dem Rindviehbestande die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Acht Stück Vieh, darunter zwei schwere Ochsen, mußten sofort abgeschlachtet und das Fleisch der Mainzer Freibank überwiesen werden. Wegen der Ansteckungsgefahr wurde seitens der Behörde die Sperre angeordnet.

Vom Hunsrück, 13. Mai. In Leideneck hatte sich ein zehnjähriger Schuljunge zu Hause einen kleinen Geldbetrag angeeignet. Der Vater bestrafte ihn deshalb. Hierauf schlich der Knabe aus dem Hause und erhängte sich auf einer Wiese an einem Apfelbaum.

Marburg, 12. Mai. Ein tragisches Geschick ist über die Familie eines hiesigen Eisenbahnbeamten hereingebrochen. Vor einigen Wochen gab dessen Gattin drei Mädchen das Leben und jetzt ist sie gestorben. Den Brüdern soll es verhältnismäßig gut gehen.

Speyer, 13. Mai. Gestern Abend hat der 23 Jahre alte Fabrikarbeiter Jakob Diehl im Verlaufe von Streikaktionen seinen Schwiegervater, den 57 Jahre alten Maurer Valentin Wolf in dessen Wohnung erschossen. Darauf versuchte der Mörder sich selbst zu erschießen und verletzte sich schwer.

Hamm (Westfalen), 13. Mai. In der Kolonie der Jache „Sachsen“ schlug gestern der Blitz in eine Zementbude, in der drei Arbeiter beschäftigt waren. Von diesen wurde der eine, ein Österreicher, getötet, der zweite wurde schwer und der dritte leichter verletzt.

St. Ingbert, 12. Mai. In Schnappach hat vergangene Nacht der 20 Jahre alte Bergmann Pink von Altemwald den 34 Jahre alten Glasmacher Wenz im Verlaufe eines Streites erschossen. Wenz, der erst vor kurzem aus Düsseldorf nach hier übersiedelte, war verheiratet und Vater von drei Kindern. Der Täter ist verhaftet.

Mülheim (Ruhr), 13. Mai. Die Stadt Mülheim an der Ruhr steht mit einem Wehrbeitrage von 5 121 813 Mark an dritter Stelle im rheinisch-westfälischen Industriegebiet unmittelbar hinter Düsseldorf und Essen. Etwa 2 Millionen hat der Großindustrielle Thyssen allein aufzubringen.

Kassel, 13. Mai. Ein schweres Eisenbahnunglück hat sich auf der noch im Bau befindlichen Strecke Corbach-Brilon zugetragen. Zwischen den Stationen Wilddungen und Brilon stürzte ein Arbeitszug des Unternehmers Marx vom Eisenbahndamm herab, wobei der Lokomotivführer getötet und mehrere andere Personen schwer verletzt wurden.

Lokale Nachrichten.

Die Eiseiligen haben in diesem Mai, der allzuwonniglich bisher ja überhaupt nicht gewesen ist, von ihrer Herrschaft kein Titelschen preisgeben wollen. In allen Teilen Deutschlands wird über den Tiefstand des Thermometers geklagt. In der Schweiz gingen riesige Schneefälle nieder. Sie waren so ergiebig, daß die Behörden einzelner Orte die Einwohnerschaft alarmieren ließen, damit sie durch Abschütteln des Schnees die Laubbäume vor dem Zusammenbruch schütze. In Sitten mußte die Feuerwehr die abgerissenen Äste forttragen, um den Verkehr zum Bahnhof zu ermöglichen.

Verammlung. Wir verweisen hiermit auf die morgen Abend 9 Uhr im Lokale zur Waldbahn stattfindende Verammlung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und aller anderer Berufe beiderlei Geschlechts betreffend Wahl von 3 Abgeordneten zu der am 1. Juni in Leipzig tagenden Haupt-Verammlung. (Siehe Inserat.)

Von der Ortskrankenkasse wird uns geschrieben: Der Mitgliederstand der Kasse Schwanheim beträgt zurzeit 890 Mitglieder mit 152 Arbeitgebern, 40 Selbstversicherten und 186 Hausgewerbetreibenden. Die Gemeinde Nied hat 416 Mitglieder mit 108 Arbeitgebern, 10 Selbstversicherten und 42 Hausgewerbetreibenden. Die Gemeinde Soffenheim hat 352 Mitglieder mit 72 Arbeitgebern, 14 Selbstversicherten und 2 Hausgewerbetreibenden. Die Gesamtzahl der drei Gemeinden beträgt somit 1658 Mitglieder.

Der Liederkränz unternimmt am kommenden Sonntag einen kleinen Ausflug nach Enkheim-Seckbach. Die Passiven sowie Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen. Abfahrt mit der Waldbahn 1.10 Uhr.

Gesangverein Liederblüte. Nächsten Sonntag, den 17. Mai, unternimmt der Gesangverein Liederblüte gemeinshaftlich mit dem Frankfurter Männerchor einen Fernausflug nach Walldorf. Zusammenkunft 1 Uhr im Vereinslokal. Abfahrt 1.40 Uhr mit der Waldbahn bis Station Goldstein, dortselbst Abfahrt nach Walldorf 2.30 Uhr. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

Erstlingskämpfe in Höchst. An den vom Frankfurter Verband für Turnsport am vergangenen Sonntag in Höchst a. M. veranstalteten Wettkämpfen nahmen auch zwei hiesige junge Leute mit Erfolg teil. Sowohl im 100 Meterlaufen (12 Sek.) wie auch im Hochsprung (1.56 Meter) wurde Josef Köhlig vom Turnverein erster Sieger. Im 7500 Meterlaufen erzielte Leopold Henrich vom Fußballklub Germania mit 33.33 Minuten einen 2. Preis.

Lokal-Ausstellung. Vergangenen Sonntag hielt die hiesige Kaninchen- und Geflügelzucht-Gesellschaft im oberen Lokale der Turnhalle ihre 7. Lokal-Kaninchen- und Geflügel-Ausstellung. Die Ausstellung war namentlich von auswärtig recht gut besucht. Ausgestellt waren recht schöne Tiere. Die mit der Ausstellung verbundene Tombola fand lebhaften Absatz. Von den Ausstellern erhielten Preise für Hasen: Belg. Riesen: Peter Berz 1. Preis, Heinrich Eifum 2. und 3. Preis, Heinrich Geibel 3. Preis, Georg Krauser 3. Preis, Adolf Schneider Ehrenpreis; Deutsche Riesenschecke: Heinrich Hämel 1. Preis; Belg. Land: Wilh. Löllmann Ehrenpreis; Silbergrau: Heinrich Eifum 1. Preis und Lobende Anerkennung, Wilh. Löllmann Ehrenpreis, Leopold Helfenbein und Ad. Schneider L. A.; gelbe: Peter Berz 1. und 2. Preise, Ehrenpreis und L. A.; Balt. Stork und Adam Schneider L. A.; Blac and tan: Heint. Eifum 2. Preis und Ehrenpreis, Ant. Conradi 3. Preis und L. A.; Hermelin (Jungf.): Peter Berz und Georg Kramer 3. Preis; Holländer (Jungf.): Anton Conradi 2. Preis. Hühner: Nass. Masth.: Karl Safran L. A.; schw. Bantam: Peter Berz 2. und 3. Preis; Silber: Peter Berz 1. Preis; Silber Hals: Peter Berz L. A.

Fußballsport. Germania I. gegen Viktoria Griesheim I. 0:0. Mit größter Vorsicht und Erbitterung fand dieses Spiel am Sonntag auf dem hiesigen Platz seine Abwicklung. Bei Antritt fehlt Germania noch ein Spieler und ist solange der Halbrechte in der Verteidigung tätig. Sofort geht Viktoria zu Angriffen über und belagert das Tor, wo die hiesigen Läufer, Verteidiger und der Torwächter ihr gutes Können zeigten und alles abwehren. Später ist dann der Halbrechte im Sturm und es werden beiderseits schöne Angriffe eingeleitet. Jedoch sind die Gäste schneller am Ball und können das Spiel mit einigen Angriffen der hiesigen unterbunden ein ziemlich überlegenes Spiel vorführen, aber trotz diesem nichts erzielen. Halbzeit 0:0. Nach Wiederbeginn geht Germania mit Wind im Rücken sofort zum Angriff über, allein die rechte Seite wird vom Gegner zu sehr abgedeckt; sich der Situation bewußt gab die rechte Seite den Ball zum zirka 12—15 Meter vorm Gästetor freistehenden Halblinken, welcher nicht wußte, was er damit anfangen sollte, so eine tödliche Chance vernechtend. Gleich darauf wiederholte sich dieselbe Situation, aber auch hier daselbe Bild. Bis Schluß ist Germania etwas überlegen, bis der Schiedsrichter beide Parteien von dem aufgeregten Spiele trennte. — Die 2. Mannschaft spielte in Griesheim gegen die gleiche von Viktoria und konnte diese emfisse Mannschaft einen überlegenen Sieg mit 5:0 Toren leicht erringen und sich zwei wertvolle Punkte sichern. Halbzeit stand das Spiel 1:0, dann gingen die hiesigen aus sich heraus und errangen durch prächtige vorbildliche Kombination noch 4 weitere Tore und konnten somit 5:0 gewinnen. Hoffentlich tritt die 2. Mannschaft auch in den nächsten Spielen immer komplett an und können die erzielende Resultate immer zu siegreichen gestalten. — Die Alte Herren spielten in Nied gegen die gleichen von Alemania 2:2. — Jugendmannschaft gegen 3. Mannschaft von Nied 0:5.

Die Erdbeerblüte hat leider unter der Ungunst der Witterung sehr gelitten. In ungeschützten Lagen ist ein Teil der Blüten erfroren. Das bedeutet für unsere zahlreichen Erdbeerzüchter einen großen Nachteil, da die Erdbeerpflanze einen Hauptfaktor unseres rühmlichst bekannten Obstbaus bildet.

Zahnziehen als Körperverletzung. Wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde vom Schöffengericht in Hanau ein Zahntechniker zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte versucht, einem Patienten einen plombierten Zahn zu ziehen, was ihm aber nicht gelang. Er vermochte die Wurzel nicht zu entfernen, so daß der Patient furchtbare Schmerzen empfand und über zwei Wochen krank war.

Ein „setter“ Konkurs ist der, welcher über das Vermögen der Bankfirma Hef u. Plaut in Frankfurt durchgeführt und jetzt beendet wurde. Die Gläubiger erhalten knapp 1 Prozent ihrer Forderungen, die rund 555 213 Mark betragen. Zur Verfügung stehen in allem nur 5911.26 Mark, wovon obendrein noch Gerichtskosten und Konkursverwaltergebühren in Abzug kommen.

Es gibt noch reiche Leute in der Welt. Der Wehrbeitrag der nur 6400 Einwohner zählenden Villenkolonie Grunewald bei Berlin beträgt 6425 337 Mark.

Eine eigenartige Rißstätte hat sich ein Schwarzmeyenpaar in Heidelberg ausgesucht: den Hausbriefkasten einer Villa. Der Besitzer der Villa war ein Tierfreund, er ließ, sobald er die Gründung des kleinen Hausstandes bemerkte, der Post die Aufforderung zugehen,

keine Briefschaften mehr in den Kasten zu werfen. Das tun denn nun auch die Postboten nicht, bringen vielmehr dem Meisenpärchen und seinem Familienglied — es sind inzwischen 8 junge Schwarzmeyen einpassiert — ein fürsorgliches Interesse entgegen.

Diamantenes Richterjubiläum. Der als Richter am Amtsgericht Homburg v. d. S. beschäftigte Geh. Justizrat v. Langen feiert am 16. Mai sein 60 jähriges Richterjubiläum. Der greise, geistig und körperlich noch sehr rüstige Herr dürfte mit seinen 85 Lebensjahren vielleicht der älteste im Amt stehende Richter Deutschlands sein.

Neue Tropenfrüchte. Die Kapkolonie hat in diesem Jahr zum erstenmal eine Anzahl Früchte auf den Markt Frankfurts gebracht, die sich durch ihre mustergültige Verpackung, ihre Frische und Reife rasch zahlreiche Freunde erworben haben. Es handelt sich in erster Linie um Pfirsiche, Birnen und Nektarinen, ferner um eine ganz neue Steinobstsorte, die rote und gelbe Kappsaume. Die Zufuhr über London begann Mitte Februar und dauerte bis Ende April; sie wird sich auch künftig auf diesen Zeitraum beschränken. Mit diesen Südafrikanern kamen neulich zum erstenmal auch riesengroße, süße, nahezu kernlose Orangen aus Palästina auf den Markt. Diese Früchte verdienen um deswillen besonderes Interesse, weil sie den Plantagen der in Palästina angesiedelten schwäbischen Kolonisten entstammen.

Kleine Chronik.

Ein schwerer Bauunfall ereignete sich in Leipzig. Beim Neubau des Warenhauses Althoff waren Arbeiter beim Anbringen eines Flaschenzuges beschäftigt. Plötzlich lösten sich aus der dritten Etage zwei eiserne Träger und stürzten in die Tiefe. Fünf Arbeiter wurden so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt werden muß.

Im Bristolkanal stieß der Dampfer „Stern“, von Neu-Seeland kommend, mit einem Dampfschiff aus Cardiff zusammen. Fünf Menschen kamen bei dem Zusammenstoß um.

In dem märkischen Städtchen Alt-Döbern im Kreise Kalau ist die aus dem 13. Jahrhundert stammende Kirche ein Raub der Flammen geworden. Die Kirche enthielt einen ganz aus dunkelrotem Granit hergestellten Altar, der bis auf den Sockel zusammengefallen ist. Der Dachstuhl brach mit dem Glockenturm ein. Die aus der Nachbarschaft eingetroffenen Feuerwehren waren machtlos.

Repertoire der Frankfurter Stadttheater.

Opernhaus.

Freitag, 15. Mai, 1/8 Uhr: „Endlich allein“. Sonntag-Abonnement. Gewöhnliche Preise.

Samstag, 16. Mai, 1/8 Uhr: „Tosca“. Samstag-Abonnement. Gewöhnliche Preise.

Schauspielhaus.

Freitag, 15. Mai, 8 Uhr: „Jedermann“. Außer Abonnement. Erm. Preise.

Samstag, 16. Mai, 8 Uhr: „Der dunkle Punkt“. Samstag-Abonnement. Gew. Preise.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 7 Uhr: Best. Jahramt für Peter Herborn, dessen Eltern und Schwiegereltern, im St. Josephshaus: Best. hl. Messe für Margareta Merkel geb. Wagner, deren Ehemann Johann August und Kinder.

Samstag, halb 7 Uhr: Best. Amt z. G. der schmerzhaften Mutter Gottes für Anton Kobaut, dessen Ehef. Rath. geb. Brandbeck und deren Kinder, dann best. Amt für die Brautleute Peter Schneider und Anna Prohm.

Kath. Kirchenchor: Mittwoch Abend 9 Uhr: Gesangstunde für den ganzen Chor.

Dienstag und Freitag abends 8 Uhr und Samstag abends 6 Uhr: Marienacht.

Sonntag, den 17. Mai: Gemeinshaftliche hl. Kommunion der vorjährigen Erstkommunikanten. — Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche. Das kath. Pfarramt

Vereinskalender.

Gesangverein Concordia. Samstag Abend halb 9 Uhr und Sonntag Mittag 1 Uhr Gesangstunde. Vollzähliges Erscheinen erforderlich.

Gesangverein Sängerkreis. Jeden Samstag Abend halb 9 Uhr Gesangstunde. Vollzähliges Erscheinen erforderlich.

Gesangverein Liederkränz. Samstag Abend halb 9 Uhr Gesangstunde für 1. und 2. Tenor. 9 Uhr für den ganzen Chor. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen notwendig.

Gesangverein Liederblüte. Jeden Samstag Abend halb 9 Uhr Gesangstunde.

Gesangverein Frohsinn. Samstag Abend halb 9 Uhr Gesangstunde, danach Verammlung. Pünktliches Erscheinen erwünscht.

Ritterverein Schwanheim. Jeden Donnerstag Abend halb 9 Uhr Übungstunde. Vereinslokal: Turnhalle.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch und Freitag Abend Turnstunde. — Das Anturnen ist auf Sonntag den 17. d. Mts. verlegt.

Turnverein. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunde. — Samstag Abend 9 Uhr Gesangstunde.

Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Jeden Montag Abend punkt 9 Uhr Übungstunde.

A. A. V. Zu dem am Sonntag den 17. d. M. stattfindenden Gausausflug in den Taunus werden die Mitglieder gebeten, sich um 7 Uhr an der Brücke einzufinden.

Kath. Jünglingsverein. Freitag Abend 9 Uhr Freundschaftsklub im Vereinslokal. Vorführung einer Dampfmaschine eigene Konstruktion durch Mitglied Kobaut, danach gemütl. Beisammensein.

Ein Oetker-Pudding

Nährhaft,
wohlschmeckend.

aus Dr. Oetker's Puddingpulver zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.) ist eine ganz vorzügliche Speise, die für wenig Geld und mit wenig Mühe täglich auf den Tisch gebracht werden kann. Genaue Anweisung steht auf jedem Päckchen.

Sehrmark: „Oetker's Heliop.“

Billig,
leicht herzustellen.

Zu Vanille- u. Mandel-Pudding schmeckt eine Fruchtsauce oder frische gekochte oder eingemachte Früchte am besten. Zu Schokolade- u. Frucht-Pudding gibt man eine Vanille-Sauce aus Dr. Oetker's Saucenpulver, Vanille-Geschmack, zu 10 Pfg.

Danksagung.

Für die so liebevolle Teilnahme, die uns bei dem Hinscheiden unserer lieben unvergesslichen Schwägerin und Tante

Fräulein Katharina Schneider

erwiesen wurde, nur auf diesem Wege herzl. Dank.

Schwanheim a. M., den 14. Mai 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wirtschaft „Zur Mainlust“

Schwanheim a. M.

Einem geehrten Publikum teile ich hierdurch ergebenst mit, dass ich am

Samstag, den 16. Mai

obige Wirtschaft, nach vollständiger Renovierung, **eröffne**. Ich werde bemüht sein, meine werten Gäste durch ein vorzügliches Glas Bier der **Brauerei Kempff**, sowie **la. Weine** und **Apfelwein**, eine gute bürgerliche Küche in jeder Weise zufrieden zu stellen und lade zu freundlichem Besuche höflich ein.

Hochachtungsvoll

Eigene Schlachtere! **Heinrich Heuser.**

NB. Samstag Abend: **Metzelsuppe.**

Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Textil-Arbeiter und Arbeiter aller anderen Berufe

(beiderlei Geschlecht). — Oertliche Verwaltung: Schwanheim.

Freitag, den 15. Mai, Abends 9 Uhr

Versammlung

bei **Jakob Ludwig Wachendörfer** (Waldlust).

Tagesordnung: „Wahl von 3 Abgeordneten zu der am 1. Juni in Leipzig stattfindenden Hauptversammlung“.

Um vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand

579

i. A.: **Martin Safran**, Vorsitzender.

Fahrradhandlung



Fahrräder, sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile. Neu-Emaillieren und Vernickeln. **Reparatur-Werkstätte** für alle Fabrikate. Jede Reparatur wird unter Garantie in 2—3 Tagen ausgeführt. Achtungsvoll

Peter Jakob Merkel II.

Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte
Goldsteinstr. 4.

Anständiger Mann kann Schlafstelle erhalten.

575

Näh. im Verlag.

Abhandengekommen

von einer Bank im Walde 1 **Knabenmantel** (blau) nebst **Kopfbedeckung**. Abzugeben bei

582

Dr. J. Voigt, Allee-Strasse.

**Wasche mit
Henkel's
Bleich-Soda.**

Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Taunusstraße 60. 588

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Fuhrunternehmer **Josef Wachendörfer** in Schwanheim a. M., geboren am 8. Okt. 1874 daselbst, katholisch, verheiratet, vorbestraft, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht in Höchst a. M. in der Sitzung vom 1. April 1914, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter **Dr. Mannes** als Vorsitzender, **Huth** von Griesheim a. M., **Gg. Rild** aus Nied als Schöffen, **Amtsanwalt Spierling** als Beamter der Staatsanwaltschaft, **Amtsgerichtsassistent Wittich** als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung aus § 185 St. G. B. zu einer Geldstrafe von 30 M., Dreifach Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 5 Mark 1 Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Dem Beleidigten Handlungsgehilfen **Franz Petermann** in Schwanheim wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils hinsichtlich der Beleidigung einmal binnen 4 Wochen nach Zustellung in der Schwanheimer Zeitung auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

H ö c h s t a. M., den 16. April 1914.

Schmidt, Amtsgerichtsekretär.

2 mal 3 Zimmer Haus

mit kleinem Balkon und sämtlichen neuzeitlichen Einrichtungen zu **verkaufen**. Näheres bei Bauunternehmer **Leimer.** 337



Wo?

kauft man seine **Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren** am besten und billigsten?

Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: **Complicirte Uhren.**
Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Direkt am Walde

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. Taunusstraße, Ecke Allee. 586

Ortskrankenkasse

Die **Dienststunden** werden vorläufig bis zur entgeltlichen Festsetzung durch das Königl. Oberversicherungsamt zu Wiesbaden wie folgt festgesetzt:

An Wochentagen: Vormittags von 8—12 Uhr.

Nachmittags von 3—6 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist die Kasse geschlossen.

Ferner sei den Mitgliedern mitgeteilt, dass bei Erkrankungen nicht allein der Kontrolleur, sondern auch die Mitglieder des Vorstandes wie Ausschussvertreter befugt sind, sich über den Krankenzustand zu erkundigen, und wird über eine eventuelle Anzeige bei dem Kassenvorstand die grösste Verschwiegenheit beachtet.

Die Kassenverwaltung: **Staat**

Preiswert und gut kaufen Sie

Jourdans Schuhhaus

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. hinter der Markthalle.

Telefon Amt I No. 10231.

Elegante Damenstiefel von **6.50** an
Elegante Halbschuhe „Derby“, Lackk. von **4.95** an
Moderne Herrenstiefel „Derby“
Lackkappen nur **6.95**
Damen-Lederspangenschuhe, Absatz von **2.75** an
Hausschuhe mit Ledersohle und Fleck . . . von **75** an

Sandalen

in grosser Auswahl und billigste Preise.

Lastingschnhe u. Stiefel. : Arbeitsschnhe. : Turnschnhe.

Möbliertes Zimmer in anst. Hause preisw. zu vermieten. Joh. Müller, Mainstraße 3. 524

Schöne 3 Zimmerwohnung, Closet, abgesehl. Vorplatz u. sonst. Zubehör sofort zu vermieten. 277 Gleichwalbstraße 6.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit abgeschlossenem Vorplatz und Zubehör per 1. Juni zu vermieten. Hauptstraße 43.

Bei Husten das Beste

sind Hahn's Splitzweigerich-Brust-Schn Glas 40 und 80 Pfg. u. Splitzweigerich-Brust-Bonbons Paket 10 und 20 Pfg. Vielfach anerkannt. Begutachtet von Herrn Dr. Zeidler. Zu haben in 151 Schwanheim bei **J. A. Peter**

Stiefel u. Halbschuhe

Mk. **5.80, 6.80, 7.30, 7.80, 8.30** und höher

finden Sie in unbegrenzter Auswahl und allerbilligsten Preisen bei

Manes, Höchst a. M., Königsteinerstr. Nr. 4.

